

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 11.04.2018
Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz
Zeit: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Vorsitz: stellvertretender Vorsitzender, Herr Bürgermeister Runkel

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist: 44 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

| | | |
|------------------------------|-------------------------------|------------|
| Frau Dr. Heidi Becherer | SPD-Fraktion | dienstlich |
| Herr Christian Kempe | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | persönlich |
| Herr Andreas Lang | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | dienstlich |
| Herr Andreas Marschner | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | persönlich |
| Herr Heiko Schinkitz | Fraktion DIE LINKE | dienstlich |
| Herr Prof. Andreas Schmalfuß | fraktionslos | persönlich |
| Herr Falk Ulbrich | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | persönlich |
| Herr Joachim Ziems | Ratsfraktion PRO CHEMNITZ | persönlich |
| Herr Joachim Zschocke | Ratsfraktion PRO CHEMNITZ | persönlich |

Verspätetes Erscheinen

| | | |
|-----------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| Herr Alexander Dierks | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | 15:39 Uhr; TOP 6.7; dienstlich |
| Herr Tino Fritzsche | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | 15:40 Uhr; TOP 6.7; dienstlich |

Frühzeitiges Verlassen

| | | |
|--------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| Frau Solveig Kempe | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | 16:36 Uhr; TOP 8.5; dienstlich |
|--------------------|-------------------------------|-----------------------------------|

beratend Teilnehmende

| | |
|----------------------|--------------------------|
| Herr Sven Schulze | Bürgermeister Dezernat 1 |
| Herr Michael Stötzer | Bürgermeister Dezernat 6 |

Bedienstete der Stadtverwaltung

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Frau Annekatriin Falk | Amtsleiterin Amt 14 |
| Frau Beate Frech-Döring | Abteilungsleiterin Abt. 15.4 |
| Herr Marcus Hädicke | Sachbearbeiter Abt. 15.4 |
| Frau Angelika Härtel | Amtsleiterin Amt 20 |
| Herr Albert Lonsdorfer | Amtsleiter Amt 30 |
| Frau Claudia Roschig | Sachbearbeiterin Abt. 15.4 |
| Frau Katja Uhlemann | Amtsleiterin Amt 15 |

Fraktionsangestellte

| | |
|---------------------|--------------------------------|
| Herr Robert Andres | Ratsfraktion PRO CHEMNITZ |
| Herr Lutz Bartel | Fraktion AFD |
| Herr Andreas Felber | Fraktion VOSI/PIRATEN |
| Herr Eduard Jenke | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP |
| Herr Stefan Kraatz | SPD-Fraktion |
| Herr René Mann | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP |
| Frau Susann Mäder | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Frau Anja Schale | Fraktion DIE LINKE |

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Herr Bürgermeister Runkel eröffnet als **stellvertretender Vorsitzender** die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Der Beschlussantrag BA-019/2018 „Kostenloser ÖPNV - Beteiligung am bundesweitem Modellprojekt“ (TOP 8.4) wird auf Bitte des Einreichers zurückgezogen.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 07.03.2018
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Herr Bürgermeister Runkel informiert über:

aktuelle Zahlen zum Asyl

Der Freistaat Sachsen hat in Chemnitz Anfang April 2018 321 Asylbewerber an drei Standorten untergebracht. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich in Sachsen 1966 Asylbewerber in Erstaufnahmeeinrichtungen. Mit Stand 31.03.2018 leben in Chemnitz 5998 Personen mit im weitesten Sinne asylbezogenen Hintergrund.

Tag der offenen Tür im neuen Technischen Rathaus

Für den 21.04.2018 sind für die Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr viele Angebote vorbereitet, so stellen alle Fachämter ihre Arbeit mit verschiedenen Aktivitäten vor. Die Chemnitzer und ihre Gäste sind dazu herzlich eingeladen.

Sicherheitslage in der Stadt Chemnitz

Seit Januar 2018 führte der Stadtordnungsdienst (SOD) 3287 Streifengänge im gesamten Stadtgebiet durch, davon 637 im Innenstadtbereich. Schwerpunktbereiche bleiben weiterhin die Grünanlagen „Am Wall“, „Stadthallenvorpark“ sowie der „Johannisplatz“. Der Hauptschwerpunkt in den Abendstunden liegt derzeit auf der Zentralhaltestelle (Rathausstraße). Andere Teile der Innenstadt sind erfahrungsgemäß und auch aktuell keine auffälligen Problempunkte. Ein Fahrzeug des Stadtordnungsdienstes steht als „Mobile Wache“ wieder einsatzbereit im Bereich Roter Turm oder am Johannisplatz und fungiert als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Die Streifen im Innenstadtbereich erfolgen regelmäßig gemeinsam mit den Bürgerpolizisten der Polizeireviere.

Der SOD unterstützt im Rahmen seiner Kapazitäten die Polizeidirektion Chemnitz bei der Streifentätigkeit in den Stadtteilen Borna-Heinersdorf, Furth, Röhrsdorf, Adelsberg, Bernsdorf, Gablenz und Schönau, in denen es gehäuft zu Einbrüchen in Wohnungen und Einfamilienhäuser kam. Auch der Sonnenberg wird täglich bestreift. Außerdem steht der SOD im engen Kontakt mit den beiden Jugendeinrichtungen Don-Bosco-Haus und Jugendhaus Substanz und kontrolliert diese Bereiche seit Mitte Februar in den Nachmittags- und Abendstunden mehrmals täglich. Seitdem wurde keine Störung mehr festgestellt.

In den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Chemnitz tragen die auf Grundlage des Sicherheitsrahmenkonzepts des Freistaates Sachsen umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen weiterhin dazu bei, dass keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen sind. Monatlich werden durch das Sozialamt ca. 30 Asylbewerber aufgenommen. In Chemnitz leben derzeit noch ca. 125 unbegleitete minderjährige Ausländer in Wohngruppen, bei Pflegefamilien oder bei Angehörigen. Im Blick auf die Sicherheitslage gibt es aktuell keine außergewöhnlich schwierigen Einzelfälle. Die Schließung des Clearinghauses erfolgte zum 28.02.2018. Seit März werden unbegleitete minderjährige Ausländer im Kinderjugendnotdienst vorläufig in Obhut genommen.

Zur geplanten Videoüberwachung von ausgewählten Bereichen der Innenstadt endete am 21.02.2018 im Rahmen der europaweiten Ausschreibung die Frist zur Angebotsabgabe. Im März fanden die Bietergespräche statt. Nach der Wertung und vor der Auftragsvergabe sind noch für einen Kamerastandort Testinstallationen geplant. Bis spätestens 27.04.2018 erfolgt die Zuschlagserteilung. Parallel kann nunmehr auf der Grundlage der gemeinsamen Konzeption aller Projektpartner die Zustimmung beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingeholt werden.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) führt im Zusammenhang mit Karl Marx als Ampelmännchen einer Fußgängerampel in Trier aus, dass dies in Chemnitz bisher an vielen bürokratischen Hürden scheiterte und ihre Fraktion hoffe, dass diese abgebaut werden können. Sie stellt fest, dass zum 200. Geburtstag von Karl Marx einige tolle Veranstaltungen in Chemnitz geplant sind. So gibt es am 05.05. ein buntes Programm rund um den Karl-Marx-Kopf. Die am gleichen Tag stattfindenden Veranstaltungen „Parade der Vielfalt“ und „Willkommen in Chemnitz“ runden diesen Tag ab. Auch das Rahmenprogramm von Ende April bis Mitte Juni bietet diverse Veranstaltungen. Es stimme allerdings bedenklich, wenn es auf der Website der Stadt Chemnitz keinen Hinweis auf das Jubiläum gibt. Es werde noch mehr Enthusiasmus und Unterstützung seitens der Stadt benötigt.

Die Worte „Proletarier aller Länder vereinigt euch“ versteht ihre Fraktion als Aufforderung sich für eine vielfältige und internationalistische Gesellschaft einzusetzen und sich an den Demonstrationen gegen den Naziaufmarsch des III. Weges am 1. Mai zu beteiligen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass keine Steuermittel für die Ehrung zum Gedenken von Karl Marx ausgegeben werden dürften und seitens der Stadt keine weitere Ehre erfolgen sollte. Er sagt, dass ihm auch der völkische Nationalismus, wie er von der SPD-Fraktion, speziell von Herrn Stadtrat Müller vertreten wird, Sorge bereitet. Er nimmt hier Bezug auf die Äußerungen von Herrn Stadtrat Müller in der Stadtratssitzung vom 07.03.2018.

6 Beschlussvorlagen

- 6.1 2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2018 für die Komplettsanierung der Schwimmhalle Gablenz
Vorlage: B-110/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 40
-

Herr Stadtrat Tillmann (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stellt fest, dass das Sportinternat pünktlich und ohne Mehrkosten eröffnet wurde. Die Wiedereröffnung des Gablenzer Hallenbades erfolgte allerdings mit Verspätung und einer Baukostenüberschreitung. Dabei seien beide Einrichtungen Bestandsobjekte, die einer umfassenden Sanierung unterzogen wurden. Er appelliert an die Bauverwaltung mehr Augenmerk darauf zu legen, Bauzustandsanalysen vor Vergaben und Baubeginn vorzunehmen. Die Gesamtkosten würden dadurch vielleicht nicht geringer aber deutlich transparenter, planbarer und begründbarer.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, was es für Konsequenzen haben wird, dass sich wieder einmal um 20 % vertan wurde und was für zukünftige Ausschreibungen daraus gelernt wird.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt den Unterschied beider Baumaßnahmen. So sollte die eine Maßnahme von vornherein komplett saniert werden. Beim zweiten Objekt ging es zu Beginn um kleinere Maßnahmen mit anderem planerischen Inhalt und ausgeschriebenen Leistungen, jedoch nach Abschluss der Maßnahmen sei die Halle komplett saniert. Er denkt, dass es dennoch die richtige Entscheidung war, bei der Schwimmhalle Gablenz weitere Leistungen hinzuzuführen, um diese abschließen zu können.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) meint, dass für die Schwimmhalle Gablenz auch eine Komplettsanierung geplant war.

Herr Bürgermeister Stötzer führt aus, dass diese Maßnahme nicht von Anfang an als Komplettsanierung geplant war. Im Laufe des Baus kam es abschnittsweise zur Erweiterung der Leistungen. Hinzu kamen Insolvenzen und Arbeiten, die nicht vertragsgemäß erbracht wurden, was im Nachgang juristisch eingeklagt werden wird.

Beschluss B-110/2018

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 in der Produktuntergruppe 42421 entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 6.2 Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Schul- und Sportausschuss der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-067/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Da Frau Lippert als einzige Person für die Vertretung des Kreiselternrates zur Wahl steht und es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt
(48 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Da Herr Paulwitz als einzige Person für die Vertretung des Stadtschülerschaftsrates zur Wahl steht und es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt
(47 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-067/2018

Der Stadtrat beruft

Frau Simone Lippert gemäß § 44 Absatz 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz widerruflich als sachkundige Einwohnerin in den Schul- und Sportausschuss der Stadt Chemnitz.

Herrn Jonas Paulwitz gemäß § 44 Absatz 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz widerruflich als sachkundigen Einwohner in den Schul- und Sportausschuss der Stadt Chemnitz.

- 6.3 Richtlinie zur Förderung von Bildungsreisen zu Gedenkstätten von Konzentrationslagern für Schulen außerhalb der Trägerschaft der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-090/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 40
-

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird, da allen Schülern, unabhängig von der Trägerschaft der Schulform, die gleichen Möglichkeiten geboten werden sollen. Dabei stellt er heraus, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt für freie Schulen handelt, seine Fraktion aber die politische Notwendigkeit des Beschlusses sieht. Er führt hierzu aus, dass Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland wieder Angst haben, sich zu ihrem Glauben zu bekennen. Dies zeigt, dass in Deutschland in der kulturellen Entwicklung etwas schief laufe und dem gelte es gegenzusteuern. Es gehe mit der Beschlussvorlage um eine grundsätzliche bildungs- und erziehungspolitische Angelegenheit, die den Schulen nicht in eigener Zuständigkeit überlassen werden könne. Mit der Zustimmung zur Vorlage sei gleichzeitig die Bitte verbunden, von dieser Möglichkeit rege Gebrauch zu machen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bemerkt, dass Juden nicht vor Deutschen Angst haben. Er fragt, ob ein solcher Besuch im Lehrplan vorgesehen ist, da er davon seine Entscheidung abhängig machen würde.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt zur Aussage von Herrn Stadtrat Kohlmann richtig, dass die Mehrzahl der Angriffe gegen Juden entsprechend einschlägiger Statistiken von Deutschen ausgeht und insbesondere Gewalt- und Propagandastraftaten aus dem rechtsextremen Lager kommen. Zu seiner Frage, erklärt sie, dass Sachsen zu den wenigen Bundesländern gehört, in denen der Besuch von KZ-Gedenkstätten als Pflicht im Unterricht vorgesehen ist. Allerdings sei die Finanzierung solcher Fahrten nicht einfach. Mit der heutigen Beschlussvorlage gehe es um freie Schulen, welche laut Sächsischer Verfassung gleich zu behandeln sind. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Stadt Chemnitz die finanziellen Mittel auch den freien Schulen zur Verfügung stellt. Sie erinnert, dass Sachsen auf dem Gebiet Nazideutschlands die größte Dichte an KZ hatte und daher auch an vielen Gedenkstätten in Sachsen politische Bildung erfolgen kann. Abschließend lobt sie das einfache Antragsverfahren und erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

Beschluss B-090/2018

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Förderung von Bildungsreisen zu Gedenkstätten von Konzentrationslagern für Schulen außerhalb der Trägerschaft der Stadt Chemnitz entsprechend Anlage 1 einschließlich Anlage 3 (Antragsformular) und Anlage 4 (Verwendungsnachweis) der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
1 Stimmenthaltung)**

6.4 Strukturkonzept zur Revitalisierung des Gewerbestandortes Altchemnitz
Vorlage: B-087/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-087/2018

Der Stadtrat beschließt:

Die Aussagen des Strukturkonzeptes zu Nutzungsarten und Verkehrserschließung stellen eine Fortschreibung und Vertiefung der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Altchemnitz dar. Das Strukturkonzept wird als Bestandteil des integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für das EFRE/ESF-Fördergebiet in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 bestätigt.

Das Strukturkonzept in der Fassung vom 08.02.2018 einschließlich Schalltechnischer Untersuchung vom 26.06.2017 ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der drei Handlungsfelder werden als Leitlinie und Entscheidungshilfe i. S. e. Selbstbindung für das allgemeine Verwaltungshandeln sowie als grundlegende Vorgabe für weiterführende Planungen in diesem Stadtgebiet bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die beabsichtigte Entwicklung im Projektgebiet städtebaulich erforderlichen Aufgaben gemäß Übersicht Anlage 3, Seite 38 im Rahmen der künftigen Objekt-, Haushalts- und Finanzplanung sowie den Förderkonzeptionen zu berücksichtigen. Die Umsetzung erfolgt unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen)**

- 6.5 3. Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2018
Vorlage: B-059/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-059/2018

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahme Erneuerung der Fahrbahn der Leipziger Straße zwischen der Brücke über die Bundesautobahn A4 und der Einmündung der Nordstraße in Teilabschnitten gemäß Anlage 3 vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Zuwendungen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen)**

- 6.6 Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/12 "Adelsbergstraße, Gablenz"
Vorlage: B-082/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-082/2018

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“ entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 6.7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/24 "Z3 - Schloßteich, Teilgebiet Brückenpark"
Vorlage: B-083/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Bürgermeister Runkel nimmt folgende redaktionelle Änderung vor:

Der Beschlusspunkt 3 ist fälschlich zweimal im Beschlussvorschlag enthalten und wird einmal gestrichen.

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-083/2018

Der Stadtrat beschließt:

1. Abwägungen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/24 „Z3-Schloßteich, Teilgebiet Brückenpark“.
2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit §§ 13a und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2017 (SächsGVBl. S. 588), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/24 „Z3-Schloßteich, Teilgebiet Brückenpark“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), in der Fassung vom 31.03.2017 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 06.02.2018 (Anlage 4) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

7 Informationsvorlagen

- 7.1 Evaluation der Mitgliedschaft der Stadt Chemnitz in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland
Vorlage: I-007/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.2 Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2017
Vorlage: I-014/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 Beschlussanträge

- 8.1 Raumluft in Kitas und Schulen
Vorlage: BA-001/2018 Einreicher: Fraktion AfD
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers und eine Stellungnahme der Verwaltung einschließlich einer aktualisierten Fassung hierzu ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung und sagt, dass solche Messungen nur präventiv erfolgen können, da es sich um keine Art der Schädigung handelt, die sofort erkennbar wäre. Er weiß auch nicht, warum ein entsprechendes Konzept durch die Verwaltung nicht bereits erstellt worden ist. Eine anlassbezogene Messung findet seine Fraktion absolut unzureichend und dies bedeute auch, dass eine Schädigung billigend in Kauf genommen wird.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass die Thematik im Sozialausschuss ausführlich behandelt wurde und die Lage nicht so dramatisch wie dargestellt ist. Er fragt die Verwaltung, ob es dieses Beschlussantrages überhaupt bedarf. So wurde im Sozialausschuss herausgearbeitet, dass seit Jahren regelmäßig Raumlauftkontrollen durchgeführt werden, auch Luftampeln zur Verfügung stehen und davon reger Gebrauch gemacht wird. Er informiert, dass entsprechend einer Verbraucherschutzsendung Chemnitz eine von 12 Großstädten sei, die das Thema Raumluft sehr ernst nehmen und regelmäßig kontrollieren. Er möchte wissen, ob ein Konzept überhaupt erforderlich ist.

Herr Bürgermeister Runkel informiert, dass die Schadstoffmessungen in öffentlichen Gebäuden seit ca. 3 Jahren in Form einzelner und anlassbezogener Messungen zum Teil punktuell und zum Teil im Zusammenhang mit Sanierungen von Objekten aber auch bei begründeten Verdachtsfällen durchgeführt werden. Die Messungen erfolgen durch das Gesundheitsamt, wobei die Untersuchungen in der Landesanstalt für Gesundheits- und Veterinärwesen erfolgen. Auch mit CO²-Ampeln werden Raumlufmessungen vorgenommen. Die Messungen haben ergeben, dass ein Lüftungsregime in jedem Fall bei belasteten Räumen erforderlich ist, wodurch die Belastungen minimiert werden. Unter diesen Voraussetzungen sind Neuanschaffungen von CO²-Ampeln nicht erforderlich und Gebäude, in welchen Belastungen vorliegen werden schrittweise eliminiert bzw. saniert. Somit kann festgestellt werden, dass die mit dem Beschlussantrag geforderten Maßnahmen in Chemnitz bereits durchgeführt werden.

Beschluss BA-001/2018

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um präventive Raumlufmessungen ab 2019 in allen kommunalen Kitas und Schulen etappenweise durchzuführen und die Ergebnisse halbjährlich in einer Informationsvorlage darzustellen.

Kostendeckungsvorschlag: 61120 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Darüber hinaus ist der Bedarf von so genannten Luftgüteampeln in allen Einrichtungen nachzufragen und ihr Einsatz im Doppelhaushalt 2019/20 finanziell einzuplanen, wobei Fördermittel- oder Kooperationsmöglichkeiten mit Krankenkassen zu prüfen sind.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 8.2 Entwicklung des Bauhofs der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-012/2018 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begründet den Beschlussantrag und sagt, dass verschiedene Investitionsprogramme und die verbesserte Haushaltssituation die Stadt in die Lage versetzen, den Investitionsstau zumindest mittelfristig aufzulösen. Nunmehr sei das fehlende Personal das Problem, insbesondere bei kleineren Aufträgen.

Deshalb fordern die Einreicher die Verwaltung auf, den Bauhof personell und technisch besser auszustatten und dem Stadtrat dafür ein Konzept vorzulegen, welches eine hohe Priorität hat. Insbesondere auch für die Reparatur von Gehwegen sei der städtische Bauhof zuständig. Bei der Thematik müsse auch wieder verstärkt auf eigene Ausbildung gesetzt werden und Synergien zwischen den Bauabteilungen innerhalb des Baudezernats sollen ausgelotet werden. Erst wenn die personellen und technischen Problemlagen geklärt sind, mache es Sinn in den nächsten Zweijahreshaushalt mehr Geld für Reparaturen an Gehwegen und Spielplätzen einzustellen.

Herr Stadtrat Tillmann (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) nimmt an, dass die Intention zu dieser Thematik der Beschlussantrag seiner Fraktionsgemeinschaft zur Verbesserung des Fuß- und Gehwegnetzes im Dezember 2017 war. Nach Meinung der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP ist die personelle und infrastrukturelle Erweiterung des kommunalen Bauhofs unwirtschaftlicher als die Vergabe an dafür spezialisierte Firmen. Aus diesem Grund empfehle auch die Handwerkskammer Chemnitz den Beschlussantrag abzulehnen. Die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP sieht den Lösungsansatz vielmehr in einer Erhöhung von Haushaltsmitteln in diesem Bereich und zum anderen in einer Überarbeitung der Rahmenvereinbarungen in den Jahreszeitverträgen. Auch könnten kleinere Bauleistungen in freien Vergaben beauftragt werden, wenn eine gründliche Vorarbeit für die zu leistenden Arbeiten erfolgt.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erinnert, dass vor einigen Monaten ein von seiner Fraktionsgemeinschaft beantragter Beauftragter für die Zustandsanalyse von Gehwegen abgelehnt wurde. Genau die damals benannten Argumente werden jedoch im vorliegenden Antrag aufgegriffen. Dies könne er nicht nachvollziehen. Er wird diesen Beschlussantrag aus diesen Gründen ablehnen, bekennt sich aber dazu, dass am Straßen- und Gehwegnetz dringend gearbeitet werden müsse.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) meint, die Thematik müsse mit Augenmaß betrachtet werden. Auch wäre es nicht schlecht, sich verschiedene Handwerksbereiche anzuschauen. Als Beispiel benennt er die Straßenbeschilderungen für Verkehrssicherungen und meint, dass es hilfreich wäre, wenn die Stadt Chemnitz vereinzelt eigene Absperrungen aufstellen würde.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) legt dar, dass das entsprechende Personal und Fachfirmen in ausreichender Anzahl benötigt werden. Er benennt als Beispiel die vom Freistaat Sachsen zum Hochwasser 2002 gebildeten Flussmeistereien, welche viele erforderliche Kleinaufgaben effizient in Eigenleistung als Vorbereitung für die erforderlichen Reparaturen übernommen haben.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) denkt, dass hier eine gesunde wirtschaftliche Abwägung für die Interessen der Stadt erfolgen und entsprechend diesem Ergebnis entschieden werden muss.

Beschluss BA-012/2018

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, die Leistungsfähigkeit des städtischen Bauhofs stufenweise zu erhöhen. Dazu ist bis Juni 2018 den zuständigen Stadtratsgremien ein Handlungskonzept als Informationsvorlage vorzulegen.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- kurz- und mittelfristige Aufstockung des Personalbestandes mit der Darstellung der Kosten
- notwendige Investitionen in den Fuhrpark bzw. technischen Anlagen einschließlich des Finanzbedarfs
- mögliche Standortflexibilisierung
- Veranschaulichung möglicher Synergien zwischen Tiefbau- und Grünflächenamt
- Prüfung der Effekte, die durch eine zweckgebundene Erhöhung für Reparatur und Instandhaltung sowie Kleinmaßnahmen des Budgets für die Ortschaftsräte eintreten würden

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(36 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

- 8.3 Aufwertung des Bereichs um das Eisenbahnviadukt an der Annaberger Straße
Vorlage: BA-017/2018 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE
-

Zum Antrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Stellungnahme des AGENDA-Beirates ausgereicht.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) stellt fest, dass es wenige Themen gibt, bei denen sich die Stadtgesellschaft so einig war wie beim Erhalt des Viadukts und macht Ausführungen zum erfolgten Verfahren. Nunmehr werde seit über einem Jahr auf den Bescheid des Eisenbahnbundesamtes gewartet. Aber die Stadt könne eben nicht nur abwarten, sondern mit dem vorliegenden Antrag ein Zeichen setzen, was das Viadukt für Chemnitz bedeutet. Selbstverständlich sollen hierbei auch die Anregungen des AGENDA-Beirates in das Konzept einfließen.

Herr Stadtrat Tietze (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass es mit dem Beschlussantrag um die Aufwertung des gesamten Bereichs und die Überplanung der Flächen geht. Eine geplante Umfeldgestaltung sollte bereits vorliegen, wenn es zur Entscheidung zum Erhalt des Viadukts kommt. Auch diese gehöre im Zusammenhang zur Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt. Er weist auch auf die Stellungnahme des AGENDA-Beirates hin, welche beachtet werden müsse. Ebenso solle das Mikroprojekt „Mein Denkmal“ einbezogen werden.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) dankt zunächst den bürgerschaftlichen Akteuren, die sich für die Rettung des Viadukts engagieren. Er sagt, dass es ursprünglich darum ging, nicht nur das Viadukt, sondern den gesamten Bahnbogen in Frage zu stellen, doch es besteht wieder Hoffnung, dass das Viadukt erhalten und so gestaltet werden kann, wie es der Stadt Chemnitz auch auf dem Weg zur Kulturhauptstadt gut zu Gesicht steht. Zur Stellungnahme des AGENDA-Beirates ergänzt er, dass die benannte behutsame Beleuchtung bereits im Beschlussantrag beinhaltet ist.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) stellt klar, dass das Viadukt der Bahn gehört und die Stadt nicht den Einfluss haben wird hier zu entscheiden. Er bittet um Auskunft, wann die Entscheidung der Bahn zu erwarten ist. Er meint, dass es auch darum gehe, wie Chemnitz an den Fernverkehr angeschlossen werden kann, wobei nach seiner Erkenntnis das Viadukt ein Hindernis wäre.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) weist im Zusammenhang mit dem Einfluss der Stadt auf diese Thematik darauf hin, dass 2003 die Idee durch die Ingenieurkammer Sachsen und die Stadt Chemnitz entstand, das Viadukt durch ein neues zu ersetzen. Hierzu habe ein Wettbewerb stattgefunden und die Bahn habe diesen als Auftrag genommen, das Viadukt zu ersetzen. Er freut sich, dass nunmehr der vorliegende Antrag eingebracht wurde.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) stellt klar, dass die Entscheidung 2003 für die Stahlbetonbrücke gefallen sei, da es klare Aussagen gab, dass das jetzige Viadukt nur noch eine Tragfähigkeit für 12 Jahre hätte und von anderen Voraussetzungen ausgegangen wurde, was sich relativiert habe. Er erklärt, dass über den Abriss nicht die Deutsche Bahn AG entscheide, sondern das Eisenbahnbundesamt als Bundesgenehmigungsbehörde. Bekannt sei, dass die Deutsche Bahn AG einer Sanierung nicht mehr entgegenstehe, sondern sich auch eine Sanierung vorstellen könne, da sich die Sanierungs- und Neubaukosten angenähert haben.

Beschluss BA-017/2018

Vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Eisenbahnbundesamtes über den Erhalt des Viadukts an der Annaberger Straße beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung, alle Voraussetzungen für eine Aufwertung des Bereichs um das Eisenbahnviadukt zu schaffen.

1. Hierfür sind für den derzeit nicht überplanten Bereich ein neuer Bebauungsplan zu erstellen und bestehende Bebauungspläne anzupassen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist insbesondere zu prüfen, wie das stadt-, verkehrs- und technikgeschichtlich bedeutsame Eisenbahnviadukt entsprechend seiner Bedeutung in Szene gesetzt und das Umfeld aufgewertet werden kann.
2. Weiterhin ist in Abstimmung mit den Bauleitplänen ein Beleuchtungs- und Gestaltungskonzept für das Viadukt zu erarbeiten, welches insbesondere folgende Punkte enthalten soll:

Die genietete Stahl-Fachwerk-Konstruktion ist auf ihrer gesamten Länge in den Abendstunden durch ein Beleuchtungskonzept in Szene zu setzen.

Es sind Informationstafeln zu entwickeln, die die Geschichte des Bahnverkehrs in Chemnitz und des historischen Bahnbogens, inklusive des Viadukts, aufzeigen.

Das Umfeld des Viadukts ist ansprechender zu gestalten, um auch eine touristische Nutzung zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

- 8.4 Kostenloser ÖPNV - Beteiligung an bundesweitem Modellprojekt
Vorlage: BA-019/2018 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 8.5 Jugendbeteiligung in der Kommune stärken
Vorlage: BA-020/2018 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
-

Zum Antrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung, eine Stellungnahme der Kinder- und Jugendbeauftragten, ein Änderungsantrag der Fraktion AfD, zwei Änderungsanträge der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN, wovon der zuerst eingereichte gegenstandslos ist, sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) bringt den Beschlussantrag ein. Den Einreichern sei bewusst, dass die Stadt Chemnitz bei diesem Thema bereits viel getan hat. Aber die Frage sei, ob diese Maßnahmen den Output bringen, den sich junge Menschen und auch der Stadtrat wünschen. Sie benennt Beispiele der Einbeziehung Jugendlicher, stellt aber fest, dass mit den Ergebnissen nichts getan wird. Es sollten dringend die Maßnahmen der Jugendpartizipation auf ihre Wirkung geprüft werden, wofür eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, an der auch junge Leute mitwirken und ihre eigenen Ideen einbringen sollen. Die ausgereichte Änderung der Einreicher basiere auf der Diskussion im Jugendhilfeausschuss. Zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN sagt sie, dass die Einreicher des Beschlussantrages diesen ablehnen werden, da Verwaltung und Stadtrat nur peripher einbezogen werden sollen. Für ein Gelingen des Prozesses müssen diese aber gleichrangig mitarbeiten können. Sie betont, dass kein fertiges Konzept in der Schublade liege, sondern die Ideen der Jugendlichen dazu gehören.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) führt aus, dass es mit dem Änderungsantrag seiner Fraktionsgemeinschaft darum gehe, die Jugendlichen in ihrer Ideenfindung und Selbstorganisation zu allen Belangen der Stadt bestmöglich zu stärken. Wenn das sichergestellt werden soll, darf das komplette Thema nicht im Jugendhilfeausschuss allein angesiedelt werden. Er möchte die Jugendlichen in die Position versetzen, dass die Jugendlichen ihre Anliegen ungefiltert bis in den Stadtrat hineinbringen können. Ein Vorfiltern innerhalb des Prozesses sei nach seiner Meinung destruktiv und sollte nicht stattfinden.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass die Diskussion im Jugendhilfeausschuss sehr intensiv und gut geführt wurde. Er findet es traurig, dass gesagt wird, die bisherigen Maßnahmen hätten nichts gebracht. Er stellt fest, dass auch mit der ausgereichten Änderung der Einreicher das Arbeiten in der Arbeitsgruppe „von Oben“ nicht beseitigt wurde. Deshalb wird seine Fraktion dem ausgereichten Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN zustimmen, da hier der Schwerpunkt bei den Kindern und Jugendlichen liege und mit der Einbeziehung der TU Chemnitz komplettiert wird. Auch sei die Moderation der Arbeitsgruppe im Änderungsantrag klarer gefasst.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) stellt klar, dass die Kinder- und Jugendkonferenzen nicht per se nichts bringen. Die Wünsche und Forderungen die dort aufgestellt werden, wurden jedoch bisher nur dankend zur Kenntnis genommen aber durch den Stadtrat und die Verwaltung nicht umgesetzt. Dies sei kein gutes Signal an die Jugendlichen und frustrierend.

Den Vorwurf, dass die Jugendlichen in der Arbeitsgruppe entsprechend des Beschlusses zu kurz kommen, hält sie für ungerechtfertigt. Sie betont, dass die jungen Menschen in den Vordergrund gestellt werden sollen, aber die Verwaltung und der Stadtrat dennoch gleichberechtigt beteiligt sein müssen.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(28 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(19 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion AfD

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(5 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen)**

Beschluss BA-020/2018

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, ein Konzept zur Jugendbeteiligung am kommunalpolitischen Geschehen zu erarbeiten.

Dafür wird eine Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreter aus folgenden Bereichen angehören sollen:

Amt für Jugend und Familie
Bürgermeisteramt
Netzwerk für Jugend- und Kulturarbeit
Liga der Wohlfahrtsverbände
Chemnitzer Jugendforum
Stadtschülerrat

Weiterhin sollen dieser Arbeitsgruppe die Kinder- und Jugendbeauftragte und je ein/e Vertreter/in der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen angehören. Weitere Experten sowie Fachämter können anlassbezogen einbezogen werden.

Die Arbeitsgruppe soll sich u.a. mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen:

Analyse und Bewertung der bisher eingesetzten Mittel der Jugendbeteiligung der Stadt Chemnitz

Ideenfindung weiterer Jugendbeteiligungsmaßnahmen und Prüfung auf die mögliche Umsetzung in der Stadt Chemnitz

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Moderation und Leitung der Arbeitsgruppe durch einen externen Vertreter (z. B. TU Chemnitz) übernommen werden kann.

Das Konzept soll dem Stadtrat spätestens bis zum April 2019 vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(34 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)**

8.6 Aufhebung des Beschlusses B-267/2006
Vorlage: BA-021/2018 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) unterstellt, dass die Oberbürgermeisterin und Bürgermeister auf Kosten der Steuerzahler die Dienstfahrzeuge privat nutzen. Er sagt, dass es tatsächlich so ist, dass innerhalb Sachsens die Bürgermeister und alle die Dienstfahrzeuge privat nutzen, kostenlos fahren. Dies werde zwar im Rahmen der Einkommenssteuer steuerlich berücksichtigt, dies habe aber nichts damit zu tun, dass die Stadt Chemnitz kein Geld bekommt. Auch in der Stellungnahme der Verwaltung sei benannt, dass nur für Fahrten außerhalb von Sachsen eine Pauschale geltend gemacht wird. Er möchte wissen, wie hoch diese Pauschale und wie das Verfahren hierzu geregelt ist.

Herr Bürgermeister Schulze stellt fest, dass Herr Kohlmann behauptet, dass die Oberbürgermeisterin und Bürgermeister der Stadt Chemnitz umsonst fahren. Hierzu zitiert er aus Veröffentlichungen. Er stellt klar, dass die Aussage von Herrn Kohlmann falsch ist und dass dieser das auch weiß. Hierzu bezieht er sich auf die gestellte und beantwortete Ratsanfrage RA-478/2017 und eine hierzu erfolgte Nachfrage zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen und zum Umfang des Führens eines Fahrtenbuchs. Somit wusste Herr Kohlmann, wie dies gehandhabt wird. Im Übrigen handhaben die Wahlbeamten es wie tausende Angestellte der freien Wirtschaft, die mit der 1 %-Methode oder dem Fahrtenbuch natürlich für alle Privatfahrten einen steuerlichen Ausgleich zahlen. Daneben werden Fahrten außerhalb Sachsens mit 0,30 €/Kilometer abgerechnet. Er sagt, dass Herr Kohlmann gut daran tun würde, seine Behauptungen hier richtig zu stellen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) stellt fest, dass Herr Bürgermeister Schulze mit seinen Ausführungen wieder versucht habe den Eindruck zu erwecken, dass die Bürgermeister für ihre Dienstwagennutzung an die Stadt etwas zahlen. Das sei aber für Fahrten in Sachsen falsch, was auch den Stellungnahmen so zu entnehmen sei.

Herr Bürgermeister Runkel betont, dass sich Herr Stadtrat Kohlmann in Spekulationen ergeht und weiterhin wahrheitswidrig behauptet, dass die Oberbürgermeisterin und die Bürgermeister die Fahrzeuge kostenlos nutzen. Er prophezeit, dass dies ein juristisches Nachspiel haben wird.

Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

Beschluss BA-021/2018

Der Beschluss B-267/2006 „Private Nutzung von Dienst-Kfz durch kommunale Wahlbeamte“ wird mit Wirkung zum 01.01.2019 durch den Stadtrat aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(1 Ja-Stimme, 46 Nein-Stimmen)**

9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) möchte im Zusammenhang mit den Problemen im Umgang mit der zunehmenden Population an Wildtieren, wovon besonders Kleingärten betroffen sind, folgendes wissen:

1. Warum wurde der Termin Ende Februar 2018, einen Maßnahmenplan (Prozesskette) zur Eindämmung von Wildtieren vorzulegen, nicht eingehalten?
2. Warum wurden im Herbst des Vorjahres durch die Untere Jagdbehörde die zunehmenden Wildschäden durch hohe Rehbestände, besonders auf dem Kaßberg, bestätigt, aber dieser Tatbestand heute negiert?
3. Wann wird ein Maßnahmenplan zur Eindämmung des Wildaufwuchses und der Verringerung von Wildschäden vorgelegt?

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt zum CFC:

Inwieweit besteht nunmehr die Möglichkeit in Folge des Antrages des CFC einen kommunalen Untersuchungsausschuss, auch unter Einbeziehung nichtstädtischer Unterlagen einzurichten? Welche Schritte sind dafür erforderlich? Welche Schritte sind insbesondere dafür erforderlich zu erreichen, dass auch nichtstädtische Unterlagen eingesehen werden können?

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, worin die, nachdem die Abrissbagger abgezogen sind, nach wie vor einseitige Sperrung der Annaberger Straße/Ecke Erdmannsdorfer Straße stadtauswärts begründet ist.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) weist auf Informationen in der Presse hin, dass der Spielplatz am Tierpark im nächsten Jahr nicht mehr in Betrieb genommen werden kann. Er erinnert in diesem Zusammenhang, dass ursprünglich schon einmal 70.000 € im Haushalt veranschlagt wurden, welche mit der Zusicherung, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder für den Tierpark in den Haushalt einfließen, umgewidmet wurden. Er bittet um Auskunft, warum die Verwaltung von der damals gegebenen Zusage abweicht und wie die Verwaltung den weiteren Betrieb des Spielplatzes am Tierpark gewährleisten will.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) hat Hinweise erhalten, dass die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Dresden oder Leipzig wieder geschlossen werden soll und möchte wissen, ob der Stadt Chemnitz ein solcher Plan bekannt ist.

10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift
der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion
DIE LINKE) und Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) bestätigt.

25.04.2018 *Miko Runkel*
Datum Miko Runkel
stellv. Vorsitzender

02.05.2018 *Neubert*
Datum Dr. Neubert
Mitglied
des Stadtrates

30.04.2018 *Kallscheidt*
Datum Kallscheidt
Mitglied
des Stadtrates

25.04.2018 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin